Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

03.12.2025

N i e d e r s c h r i f t

über die 7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 22.09.2025, 18:00 Uhr, im Bürgerhaus (LAB-Raum), Battweiler Str. 6,

---

Anwesend:

Ortsvorsteher/in
Katja Krug-Abdessalem

Ortsbeiratsmitglieder
Manfred Bäsel
Michael Büffel
Kerstin Cronauer
Hedi Danner
Willy Danner-Knoke
Jennifer Kopp
Gabriel Lenz
Sara-Kim Schneider
Jörg Wagner

Protokollführung
Alina Witt

Von der Verwaltung
Martina Bieg
Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder
Manfred Kopp
Oliver Lanzrath

Ratsmitglieder nach § 75 VII GemO
Verena Ecker

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 22.09.2025

T a g e s o r d n u n g

1 Regional- und Landesplanung;
Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV für das Kapitel Energie (Windenergie) - Stellungnahme der Stadt Zweibrücken zum Planentwurf im Rahmen der Anhörung
Vorlage: 60/3613/2025

2 Einwohnerfragestunde

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 22.09.2025

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Die Vorsitzende stellt die Anfrage an den Ortsbeirat vor Eintritt in die Tagesordnung, eine Einwohnerfragestunde als zweiten Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Sie gibt die Anfrage in die Abstimmung. Der Ortsbeirat bestimmt einstimmig die Aufnahme der Einwohnerfragestunde als zweiter Tagesordnungspunkt.

<u>Punkt 1:</u> **Regional- und Landesplanung;**
<u>(öffentlich)</u> **Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV für das Kapitel Energie (Windenergie) - Stellungnahme der Stadt Zweibrücken zum Planentwurf im Rahmen der Anhörung**
Vorlage: 60/3613/2025

[Die Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Bieg von der Stadtplanungsabteilung der Stadtverwaltung Zweibrücken.]

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Wir hatten um diesen Tagesordnungspunkt gebeten, oder dass wir überhaupt eine Ortsbeiratssitzung noch kurzfristig auf den Weg bringen, weil wir zeitnah in den Ausschüssen notwendige Beschlüsse treffen müssen. Und da es in dem Fall auch Oberauerbach betrifft, war es notwendig, aus unserer Sicht, dass wir das ganze Projekt und die ganze Situation einmal hier kurz vorstellen.

Es geht also um die vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV. In dem wird eben geregelt, in welchem Bereichen Windenergieanlagen etabliert werden können. Wir haben die Diskussion in der Vergangenheit ja schon öfter geführt. Da waren die rechtlichen Grundlagen anders. Da waren die Flächen anders. Da waren die Mindestgrößen anders. Das hat sich jetzt alles geändert, was dazu geführt hat, dass jetzt die Planungsgemeinschaft ein Konzept vorgelegt hat, also den Raumordnungsplan, zudem wir jetzt eine Stellungnahme abgeben müssen, auf einer rein fachlichen Ebene.
Es geht jetzt nicht um die Frage, wollen wir / finden wir das toll oder nicht. Es geht letztlich einfach darum, spricht etwas fachlich gegen diese Einrichtung. Wir müssen unsere Stellungnahme bis zum 15. Oktober abgegeben haben. Wenn wir nichts abgeben, dann gilt dies als angenommen oder nicht widersprochen.
Und jetzt zu den Details.

[Der Oberbürgermeister gibt das Wort an Frau Bieg weiter, welche die Thematik anhand einer Präsentation, die den Ortsbeiratsmitgliedern zusammen mit der Einladung zugestellt wurde, genauer erläutert. Zudem legt Frau Bieg einen großen Plan aus.
Die Unterlagen befinden sich im Moment in der Offenlage und in der Bürgerbeteiligung. Dies läuft aktuell parallel. Somit stehen alle Unterlagen im Internet zu Verfügung und sind im Flur des Bauamtes für die Öffentlichkeit ausgelegt.]

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Sieht man das auf dem großen Plan besser, wo das genau ist?

Frau Bieg
Nein. Also da sieht man jetzt die komplette Westpfalz. Das ist im Maßstab 1:70.000. Die Flächen sind auch da nicht wirklich gut zu erkennen.

[Die Ortsbeiratsmitglieder tauschen sich untereinander kurz über die betroffene Fläche aus]

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Und Sie sagen, das wird noch geprüft?

Frau Bieg
Was jetzt gemacht wird, es gab ja jetzt diese Artenschutzuntersuchung. Das ist das Landesamt für Umweltschutzes. Diese Artenschutzbetrachtung besagt, diese Vögel sind da, durchaus auch alle aufgezählt, von Rotmilan, Schwarzmilan und so weiter und so fort. Es ist bei allen Flächen erkannt worden, dass es diese Vögel dort gibt, dass es also nicht unproblematisch ist. Und wenn jetzt Anlagen gebaut werden, dann brauchen die nochmal eine Genehmigung.
Es ist jetzt nicht so, dass auf den Flächen dann sofort jemand anfangen kann, sondern jede Anlage, die gebaut wird, braucht eine emissionsschutzrechtliche Genehmigung. Und im Zuge dieser Genehmigungen müssen dann auch entsprechend detailliertere Gutachten gemacht werden, wo dann konkret dieser Nachweis für diese konkrete Fläche für den Standort geprüft werden muss.
War es jetzt diese Woche, wo auch in Mittelbach die Anfrage kam, so Themen die geklärt werden:
Wie fahre ich denn jetzt dort hin? Denn das sind ja riesige Äcker, bis die da hochmüssen. Wo ist da die Zufahrt? Wo wird der Strom überhaupt ans Netz eingespeist.
Das sind alles Themen die dann konkret geklärt werden müssen und nachgewiesen werden müssen, um diese nachgelagerten Genehmigungsverfahren, was dann zuständigkeitshalber bei der SGD-Süd ist. Die machen die emissionsschutzrechtlichen Genehmigungen.

Ortsbeiratsmitglied Bäsel
Das heißt dann, die haben sich die Fläche angeguckt, einfach nur mal pro Forma, aber die wissen gar nicht, ob man überhaupt später mal dorthin fahren kann?

Frau Bieg
Die haben im Prinzip, so wie ich es jetzt eben erklärt habe, diese konkrete Fläche „Westpfalz“ genommen und haben alles rausgeschmissen, was aus ihrer Sicht nicht in Frage kommt. Und das Detail, wie das dort ist, ob das wirklich letztendlich realisierbar ist, das muss dann geklärt werden, wenn die konkrete Anlagenplanung dann da wäre.
Dann muss der mögliche Betreiber, der diesen Antrag einreichen will, nachweisen, wie er das dann bewerkstelligen will. Da muss ein Gutachten gemacht werden mit dem Schattenwurf. Wo ist der Schatten? In welche Richtung geht der? Ist er zu sehen, ist er nicht zu sehen?
Der muss nachweisen, dass die Siedlung nicht beeinträchtigt wird, und so weiter.
Also diese Teiluntersuchungen, die sind dann bei der Anlagenplanung später.

Ortsbeiratsmitglied Bäsel
Ich denke jetzt nur bei dieser Fläche, die bei uns in Frage kommt, da ist alleine, würde ich jetzt mal sagen, die Zufahrt dorthin schon mehr als schwierig. Aber gut, das ist ein anderes Thema.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Das ist dann die Frage, ob sich das umsetzen lässt. Ich halte das nicht für unwahrscheinlich, dass wir in der Westpfalz Flächen haben, die definiert sind, die nie besetzt werden, weil sie aus den unterschiedlichsten Gründen nicht umsetzbar sind. Beispielsweise haben wir momentan überall massive Schwierigkeiten mit Leitungskapazitäten.
Die Weiße Trisch beispielsweise wird ein Problem aktuell haben, dort oben Einspeisungskapazitäten ins Netz zu haben. Das heißt aber nicht, dass diese nicht irgendwann mal da sein werden.

Wenn jetzt jemand einen Antrag stellt, kann es zum Problem werden. Das sind jetzt die Flächen, die von der Planungsgemeinschaft Westpfalz, wie Frau Bieg gerade gesagt hat, eben auf dem Papier entwickelt wurden. Da war jetzt nicht jeder auf einer Fläche drauf und hat geguckt.
Oder sehe ich das falsch?

Frau Bieg
Ich gehe mal davon aus, dass die sich nicht alle angeguckt haben.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Genau. Ich kann sogar sagen, dass die sich fast gar keine angeguckt haben. Aber die wird man sich in der Detailprüfung angucken. Das heißt aber noch lange nicht, dass nicht jetzt die nächste Prüfung vielleicht einige wieder rausschmeißt.
Nämlich wenn die artenschutzrechtlichen Überprüfungen laufen und wir feststellen werden, da ist irgendwas. Wobei auch das sich ja mit der Zeit ändern kann.

Frau Bieg
Ja man muss auch sagen, dass sich jetzt in den letzten Jahren einfach sowohl das Artenschutzrecht als auch die Verankerung der Windenergie in verschiedensten Gesetzen, da gibt es ein ganzes Sammelsurium, verändert hat. Das heißt, die Bedeutung und die Relevanz der Windenergie, die Priorisierung ist angehoben worden und der Artenschutz, das Artenschutzrecht wurde angepasst. Das heißt, es kann durchaus sein, dass ein Bestand, eine Erhebung, die vor ein paar Jahren artenschutzrechtlich noch bedeutet hätte, dass dort keine Windenergie geht, jetzt nicht mehr durchgreift, weil diese Gesetzesbereiche auch geändert worden sind. Sodass man im Prinzip vom Artenschutz her das neu und aktuell bewerten muss. Deshalb sagen wir auch, das können wir nicht. Dieses Fachwissen haben wir nicht. Das muss die Fachbehörde dann machen. Sie muss anhand von den Unterlagen der Erhebungen die da sind, dass dort diese Vögel sind, wo die sitzen, wo die Brüten und so weiter und so fort, dann beurteilen, so ist das jetzt was dort ist an Artenschutz. Entspricht das den Vorgaben? Ist das so hochwertig, dass es sich gegen die Windenergie durchsetzt oder nicht? Das muss letztendlich im Prinzip dann festgestellt werden.

Ortsbeiratsmitglied Kopp
Aber auf den tatsächlichen Planungsprozess hat man dann keinerlei Einfluss mehr von außen als Ortsbeirat oder ähnliches?

Frau Bieg
Emissionsschutzrechtliche Genehmigungen gibt es, wenn es nur um weniger Anlagen geht, keine Öffentlichkeitsbeteiligung. Es gibt eine Behördenbeteiligung, also wir werden als Stadt da nochmal gehört, das ja. Und es ist auch so, dass zum Beispiel jetzt im Bereich Mittelbach-Hengstbach, wo ja konkrete Anlagen auch geplant sind. Das hat aber jetzt mit dem Plan eigentlich nichts zu tun. Die Anlagenplanungen sind schon älter. Die laufen schon ein paar Jahre. Dass da im Prinzip dann auch entsprechend sich der NABU, und so weiter, mit entsprechenden Erhebungen, die ja am Horst kartiert und so weiter und so fort, diese Informationen dann auch in diesen Prozess einspielen und das melden, sodass die Behörden das auch berücksichtigen ~~müssen~~ und prüfen müssen.
Die haben da schon einiges an Informationen jetzt geliefert, was da bei dieser konkreten Anlagenplanung dann auch wirklich eingeht und dass auch Nachforderungen gemacht werden. Sie müssen entsprechend Kartierungen nachliefern, auch Sachen prüfen, und so weiter.

Es ist keine Öffentlichkeitsbeteiligung, nein, aber das ist schon durchaus so, dass da in diesem Verfahren ein gewisser Einfluss schon noch da ist. Oder zumindest dafür gesorgt werden kann, dass die Informationen am Schluss wirklich dann auch ankommen.
Ist also bei denen passiert, dass einiges nachgemeldet wurde und dass jetzt alles im Prinzip zur Prüfung bei den Behörden auch vorliegt.

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Frau Bieg, Sie sagen, wir können das fachlich nicht beurteilen.
Der OB sagt, es geht nicht darum was wir wollen, sondern es geht ums fachliche.
Ich denke es geht schon darum, was wir wollen. Wenn das bei uns in der Nähe ist.
Also kann man nicht sagen, es geht nicht darum was wir wollen. Dafür sind wir ja da.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Bei der Stellungnahme geht es um eine fachliche Stellungnahme.
Von Verwaltungsseite ist das keine Willensfrage, sondern eine Frage, wie wir es fachlich beurteilen. Natürlich, sonst wären wir nicht hier, kann sich der Ortsbeirat entsprechend äußern. Wir haben das ja in Mittelbach auch schon gehabt. Das es dann zwar dazu gekommen ist, dass wir die Stellungnahme nicht so abgegeben haben, wie sie geplant war.
Das Ergebnis hat es aber nicht verändert. Am Ende ist nur die fachliche Prüfung das relevante und alles andere was emotional bei sowas mitspielt, bei der Beurteilung dieser Fläche vollkommen irrelevant. Da muss man mir jetzt nicht drehen was ich gesagt habe. Es geht nur um die Tatsache was hier unsere Aufgabe als Verwaltung ist. Und natürlich nehmen wir das mit. Das kann das Stimmverhalten im Bauausschuss beeinflussen, aber bei einer fachlichen Beurteilung können wir keinen anderen Weg wählen wie der, der rein fachlich ist.

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Ich habe nichts gedreht, ich habe Ihre Worte wiederholt.

Frau Bieg
Ja das ist auch so, wir werden angehört. Das heißt die Stadt gibt eine Stellungnahme ab. Aber es ist nicht so, dass es ein Einvernehmen ist. Das ist also nicht so, dass die Stadt im Prinzip die Möglichkeit hat, da ein Veto einzulegen oder so. Das ist es nicht.

Ortsvorsteherin Krug Abdessalem
Und was für Auswirkungen hat der Stadtratsbeschluss?

Frau Bieg
Der Stadtratsbeschluss geht in die Abwägung ein. Das heißt, wenn wir jetzt irgendwas Fachliches vorlegen, was die bisher noch nicht drin hatten und sagen da ist das, das, das, das und das geht aus diesen und jenen Gründen dort nicht, dann nehmen die das in die Verarbeitung rein, prüfen es und nehmen dann gegebenenfalls Flächen raus. Das ist natürlich so, wenn wir einfach nur sagen, wir wollen das hier nicht, können aber im Prinzip fachlich nichts bringen, einen fachlichen Grund nicht liefern, dass es an dieser Stelle nicht geht, dann…

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Das ist wie bei einem Bebauungsplan. Es gibt einen Bebauungsplan, dann gibt es eine Stellungnahme. Dann wird es abgewogen. Dann wird es eine Abwägung geben und die bezieht sich immer auf das Fachliche.

[Die Vorsitzende übergibt das Wort an Ortsbeiratsmitglied Büffel]

Ortsbeiratsmitglied Büffel
Ich hätte noch eine Frage dazu. Und zwar wenn es für die Windräder keine Höhenbegrenzung gibt, wie stellt man dann sicher, dass es zu keinem Schattenschlag oder zu Geräuschentwicklungen kommt?

Frau Bieg
Die Gutachten müssen die im Prinzip dann bei dieser BImSchG-Genehmigung vorlegen, was den Schattenschlag betrifft. Das ist auch in Mittelbach-Hengstbach passiert. Das heißt die müssen alle Gebäude, die da im Umfeld liegen, kartieren und da für diese einzelnen Gebäude nachweisen, mit über das Jahr betrachtete Situationen und Sonnenstand und so weiter und so fort, wie lang da und über das Jahr betrachtet ein Schattenschlag entstehen kann. Die müssen da auch genau differenzieren.
Zum Beispiel die Aufenthaltsräume in den Gebäuden, wie sieht es mit den Freiflächen aus. Also die haben im Prinzip jedes einzelne Haus im Umfeld dort fotografiert. Dokumentiert, welche Gebäudeteile, welche Bäume gehen in Richtung dieser Anlage, wie lange sind die über das Jahr betrachtet betroffen, und so weiter. Und da gibt es eben Richtlinien, wie viele Stunden über das Jahr betrachtet gut verträglich sind und wie viele nicht. Das ist aber im Prinzip jene Detailuntersuchung, die man erst machen kann, wenn ich als Betreiber sage, ich stelle eine Anlage Typ X mit der Höhe an die Stelle und erst dann kann ich das ja im Prinzip berechnen. Das sind Gutachten, die bei so einer Genehmigung dann zu liefern sind. Also Lärmgutachten, den Nachweis des Lärms, und auch diese Schattenwurfsachen und so weiter. Die werden kann konkret berechnet und in den Verfahren…

Ortsbeiratsmitglied Büffel
Kann man das irgendwo nachlesen, wie viele Schattenschlagstunden das über das Jahr sind?

Frau Bieg
Ich muss nachschauen, wo das gestanden hat. Also wir hatten es wie gesagt bei den Genehmigungssachen von Mittelbach-Hengstbach. Ich kann es Ihnen jetzt auswendig nicht sagen. Ich schaue noch einmal nach, wo es steht. Aber es gibt schon Richtlinien wie man so etwas ~~ja~~ betrachtet, was zulässig ist.

Ortsbeiratsmitglied Schneider
Ich hätte noch eine Frage. Es gibt ja jetzt schon Beeinträchtigungen durch die Windkraft. Jetzt ist meine Frage, gibt es irgendwelche finanziellen Vorteile für die Kommune? Dadurch, dass sie dann hier in unserer Region vielleicht mehr stehen, weniger stehen? Haben wir da irgendwelche Vorteile davon?

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Je nach Betreiber. Oben bei Bitburg, wird so eine Anlage komplett interkommunal über die Kommunen betrieben, mit einem externen Betreiber. Die haben dafür gesorgt in Verhandlungen, dass alle Kommunen die betroffen sind, eine Ausschüttung in die Kommunen rein bekommen. Die Landwirte, die natürlich den Grund abgeben, haben natürlich mitverdient. Die hatten aber das Glück, dass alle Bereiche den Kommunen schon gehört haben, das ist weggefallen, es haben also die Kommunen auch Mietkosten mit eingefahren. Wir profitieren auch mit ein paar Euro an den einzelnen Anlagen, die im Umfeld sind. Es ist jetzt nicht die Welt. Einige Dinge muss man noch Aushandeln mit dem Betreiber, der da kommt. Es gibt auch Betreiber, die machen Bürgerbeteiligungen in die Anlagen rein, die

teilweise fünf bis sieben Prozent Rendite ausschütten. Da gibt es ganz viele spannende Modelle aber es ist auch abhängig vom Betreiber.

Ortsbeiratsmitglied Schneider
Wir wissen nicht welcher Betreiber jetzt kommt? Das heißt es ist auch alles ungewiss? Im Prinzip ist alles ungewiss. Wir wissen nicht wie viele kommen, wir wissen nicht wie hoch sie werden, wir wissen nicht wer das bauen will.

Frau Bieg
Das ist eine reine Flächenreservierung in dem Sinne, die jetzt auf dieser Ebene passiert. Da gibt es im Prinzip keine konkrete Anlagenplanung die auf dieser Stufe schon auf dem Plan steht. Von daher kann man da im Prinzip jetzt nicht sagen, kommt da überhaupt jemand. Wenn einer kommt, wo würde er Anlagen stellen, wie viele würde er stellen. Das ist alles zu dem Zeitpunkt von der Regionalplanung eine Reservierung der Flächen für diese Nutzung. Ohne dass da schon eine konkrete Anlagenplanung da wäre.

Ortsbeiratsmitglied Schneider
Was ich noch nicht ganz verstanden habe. Das heißt jetzt, wenn jetzt die Fläche ausgewiesen werden würde. Es geht jetzt erst durch den Bauausschuss. Und die geben eine Empfehlung ab auch für den Stadtrat. Und wenn der Stadtrat jetzt aber dagegen wäre, dann ist es trotzdem so, dass diese Flächen nach wie vor reserviert werden?

Frau Bieg
Wir geben als Stadt eine Stellungnahme ab. Wenn jetzt der Stadtrat beschließt, er folgt jetzt diesem Vorschlag den wir hier drin haben nicht, sondern er will jetzt, dass wir einfach schreiben „wir wollen das nicht“, oder egal, er formuliert etwas anderes. Dann geben wir als Verwaltung im Prinzip eine Stellungnahme ab, und schreiben, der Stadtrat hat das so und so beschlossen. Diese Stellungnahme geben wir ab. Und die SGD als Betreiber dieses Verfahrens prüft diese Stellungnahme und nimmt die mit ins Verfahren. Das heißt sie wägt sie ab. Und dann macht sie im Prinzip weiter. Wenn wir etwas Gravierendes haben, kann es sein, dass die Fläche rauskommt. Wenn jetzt jemand nur sagt, ich möchte das nicht, wird man dann wohl bei dem Verfahren wenig Erfolg haben, dass sie die Flächen rausnehmen. Denn sie sind eben verpflichtet, das muss man auch sagen, also diese Geschichte mit den 2,2 % der Landesfläche und auch heruntergebrochen auf die Westpfalz so viel Prozent, das ist eine Geschichte, wenn das nicht bis zum Zeitpunkt X ausgewiesen ist, hat das Folgen. Und zwar, das ist im Baugesetzbuch festgelegt, wenn diese Windenergieflächen bis Ende 2027 nicht ausgewiesen sind, also die Region, beziehungsweise das Land, diese Schwellenwerte nicht nachweisen kann, wird die Priorisierung der Windenergie erhöht. Das heißt, das was wir jetzt haben, 900 Meter Abstand, verschiedene Schutzgebiete sind außenvor, das ist weg. Das heißt der Freibereich rund um die Siedlungen wird dadurch, dass diese Flächen nicht ausgewiesen sind, freier für die Planung. Wird also die Option des Baus der Anlagen erweitert, weil man im Prinzip diese Umstellung, diesen Anteil an erneuerbaren Energien haben will. Das heißt, wenn jetzt die Regionen, im Saarland sind es die einzelnen Kommunen, diese Flächen nicht nachweisen, diesen Schwellenwert nicht nachweisen bis zum Zeitpunkt X, vergünstigen sich, im Prinzip aus Sicht der Windenergie, die Bedingungen für die Windenergiezulassung im Außenbereich. Das heißt die werden heruntergefahren.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Damit werden weitere Stellen ausgewiesen, die momentan noch nicht ausgewiesen sind.

Frau Bieg
Genau. Umgekehrt ist es so, wenn jetzt also diese Flächen hier ausgewiesen werden, das Land nachweisen kann, es hat diesen Schwellenwert der Ausweisung, diese so viel Prozent, ausgewiesen, dann ist es erschwert, dass außerhalb von diesen Flächen noch was passieren kann. Also dann ist es so, dass wirklich diese Bereiche auch eine gewisse Konzentrationswirkung haben, dass außerhalb nur noch unter sehr erschwerten Bedingungen was passieren kann. Aber wenn man das eben nicht macht dann wird im Prinzip das geöffnet.

[Die Vorsitzende übergibt das Wort an das Ortsbeiratsmitglied Büffel]

Ortsbeiratsmitglied Büffel
Darf man mal fragen, wie die Abstandswerte zu den Ortschaften vorher waren, also bevor es 900 Meter waren?

Frau Bieg
Vor einigen Jahren, waren es irgendwann einmal 1000 Meter. Dann hat man es mal auf 800 Meter heruntergefahren. Jetzt sind wir bei 900. Und das ist auch in jedem Bundesland anders.

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Vorhin sind ja von Sara-Kim die Vorteile für die Kommune angesprochen worden. Nachteile für die Kommune; wie sieht es denn aus mit dem Rückbau? Wenn sie irgendwann müssen zurückgebaut werden, Betreiber zahlt nicht, Land bezahlt nicht.

Frau Bieg
Das ist gesetzlich geregelt, dass bei den Genehmigungen im Prinzip die verpflichtet werden müssen zum Rückbau. Das heißt bei den Genehmigungen werden dann auch entsprechende Sicherheiten überlegt für den Rückbau. Es ist im Prinzip in den BImSch-Genehmigungen geregelt, dass das mit verpflichtend bei der Genehmigung mitverfolgt werden muss.

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Es ist dann zu 100 Prozent garantiert, dass auf die Kommune, für den Rückbau, keine Kosten zukommen?

Frau Bieg
Nein. Das gab es vor einigen Jahren noch nicht. Deshalb war es teilweise in der Presse, dass Kommunen da Probleme haben und aufgrund dessen wurde die Genehmigungslage da geändert, dass das im Prinzip bei der Genehmigung der Anlage jetzt schon mitberücksichtigt wird und über entsprechende Sicherung dann auch gewährleistet ist, dass dann das Geld da ist um sie wieder zurückzubauen.

Ortsbeiratsmitglied Kopp
Auf das Thema wollte ich nämlich zurückkommen, also auch darauf hinweisen, dass ja der Rechnungshof im Jahresbericht 2024 darauf hingewiesen hat, dass man ein Defizit durch den Rückbau hätte, weil Verpflichtungserklärungen fehlen für Anlagen nach 2004 genehmigt, von 26 Millionen und für Anlagen die vor 2004 zugelassen waren von über 16 Millionen, die nicht abgesichert werden bei einem Rückbau.
Dies geht dann zu Lasten der öffentlichen Hand, also sprich der Steuerzahler. Und das bei gerade einmal 1.700 Windanlagen in Rheinland-Pfalz.

Frau Bieg
Wie gesagt, vor dem Hintergrund wurde vor ein paar Jahren, ich kann es gar nicht genau sagen, so 2-3 Jahren oder so diese Gesetzeslage geändert, dass das jetzt bei der Genehmigung mit verankert werden muss. Damit man das vermeidet, was eben früher vor einigen Jahren eben noch nicht berücksichtigt war und diese Probleme gemacht hat, hat man das in die Gesetzeslage mit reingenommen, dass das jetzt bei den Genehmigungen mit verankert wird, dass man eben gar nicht mehr dazu verpflichtet ist.

Ortsbeiratsmitglied Kopp
Diese Verpflichtungserklärung war ja schon 2004 Pflicht aber wurde dennoch nicht immer berücksichtigt.

Frau Bieg
Gut das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, wir sind keine Genehmigungsbehörde. Aber es ist jetzt wohl so, dass es rechtlich die Pflichten gibt, dass bei der Genehmigung das das entsprechend abgesichert werden muss, dass der Rückbau erfolgt, dann auch falls der Betreiber jetzt irgendwie Insolvenz geht, dass das abgesichert ist. Dass es dann eben die Verpflichtung ~~ist~~ desjenigen ist, der es gebaut hat, eigentlich nach so und so vielen Jahren, das auch finanziell abgesichert ist, falls der dann einfach nicht mehr greifbar ist.

Ortsbeiratsmitglied Kopp
Die Halbwertszeit von so einer Windkraftanlage sind ja derzeit ungefähr 20 Jahre. Danach werden die ja normalerweise oder meistens stillgelegt. Weil dann die garantierten Einspeisungsvergütungen wegfallen. Oder es kommen größere neuere Anlagen. Das kommt auch gelegentlich vor.

Ortsbeiratsmitglied Bäsel
Diese 10 Hektar, ist das nur Oberauerbach?

[Die Vorsitzende bittet die Ortsbeiratsmitglieder darum, sich vorab zu melden, bevor dann nacheinander das Wort ergriffen wird]

[Frau Bieg zeigt anhand der Präsentation die entsprechende Stelle]

Frau Bieg
Also man sieht es ja jetzt hier, das Eck hier, das aus dem farbigen herausragt. Also nur das was grün unterlegt ist, das ist wirklich Oberauerbach oder Zweibrücker Gelände. Die Ecke hier ragt aus dem Stadtgebiet heraus. Das heißt es ist nicht diese ganzen 9,9 Hektar.

Ortsbeiratsmitglied Bäsel
Weil Norden ist dann ja Richtung Battweiler und wo wir zeigen ist ja schon irgendwo Contwig, irgendwo.

Frau Bieg
Ja es sind mehrere. Großbundenbach, Winterbach, Battweiler.

Ortsbeiratsmitglied Bäsel
Nur die 9,9 Hektar, das ist ja dann auch schon irgendwie in dem Dreieck Battweiler / Oberauerbach / Contwig wo das liegt.

[Die Vorsitzende übergibt das Wort an Ortsbeiratsmitglied Cronauer]

Ortsbeiratsmitglied Cronauer
Also kann man dann sagen, dass für Oberauerbach jetzt speziell nur dieser kleine Zipfel jetzt als Gebiet ausgewiesen ist und geprüft ist, dass kein anderer Platz in Oberauerbach möglich wäre?
Und das man sagen kann, also es ist jetzt so, dass wenn was beplant ist, dann darf man ja sonst nirgends. Dann muss man erstmal dort drauf bauen bevor man irgendwo sonst bauen könnte. Das heißt also, wenn wir das jetzt so befürworten würden, was wir ja nicht können, aber wenn man das sagen würde, dann hätte also Oberauerbach quasi das Risiko dieses mini Zipfels der wahrscheinlich noch nicht einmal 1 Hektar ist?
Also wenn ich jetzt diesen Zipfel da herausrechne.

Frau Bieg
Nein der Zipfel ist der Teil, der nicht mehr im Oberauerbacher Gebiet ist.
Das hier, das grüne ist das, was im Stadtgebiet Zweibrücken ist. Das ist raus.

[Frau Bieg zeigt anhand der Präsentation welches Gebiet gemeint ist]

Ortsbeiratsmitglied Cronauer
Achso. Aber es ist erstens die Sicherheit, dass es dort nur in Oberauerbach, nur dort sein kann und wir haben die Sicherheit, dass ein ganz normales Genehmigungsverfahren noch durchgeführt wird, mit formeller, materieller Rechtmäßigkeit. Alles durch, bevor hier irgendeiner bauen kann. Und wenn dort Rotmilane herumfliegen, die Wahrscheinlichkeit ist groß, das Oberauerbach gar nicht betroffen ist. Kann man doch so zusammenfassen.

Frau Bieg
Genau.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Wenn die Artenschutzprüfung nicht kommt oder zu dem Entschluss kommt, dort geht es nicht, dann seid ihr raus.

[Die Vorsitzende übergibt das Wort an Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke]

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke
Ich denke Windenergie ist etwas Sinnvolles und wir müssen nicht überlegen ob wir das haben wollen, sondern es geht darum, dass wir sagen, wir nehmen den Platz.
Windenergie ist CO2-neutral.

Ortsbeiratsmitglied Schneider
Es geht aber ja gar nicht hier, auch bei uns jetzt nicht, pro Windenergie oder gegen Windenergie. Das es CO2-neutral ist und so, das steht ja außer Frage. Es ist tatsächlich nur so, dass ich die Befürchtung habe, dass so wie Sie es richtig gesagt haben, wir werden angehört als Stadt im Endeffekt wenn das durch ist. Das heißt aber, wir haben keinerlei Spielraum mehr. Das heißt, wenn wir ausgewählt werden, dass da Windräder hinkommen, wissen wir nach wie vor nicht wie Viele, wer der Betreiber wird, ob wir da als Kommune davon profitieren oder sonstiges.

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Wir wissen Garnichts.

Ortsbeiratsmitglied Cronauer
Aber läuft das nicht anders? Der Betreiber kommt doch auf die Gemeinde zu, egal jetzt auf wen. Ja also ich weiß das von Großbundenbach. Ja die haben jetzt Grundstücke gekauft dort oben. Die wollen dort Windanlagen bauen. Das ist vielleicht in dem Gebiet, das weiß ich jetzt nicht. Aber das ist doch der Betreiber, der zunächst einmal auf Vorrat kauft und dann sagt, ich würde gerne dort bauen und dann eine Baugenehmigung beantragt. Das ist doch nicht so, dass das Land bestimmt „wir bauen jetzt in Oberauerbach“.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Nein

Ortsbeiratsmitglied Schneider
Nein ist es nicht

Ortsbeiratsmitglied Cronauer
Oder egal wer. Das Interesse muss ja vom Betreiber kommen.

Ortsbeiratsmitglied Schneider
Genau. Aber wir wissen nicht, wer der Betreiber ist.

Ortsbeiratsmitglied Cronauer
Da gibt es ja Verschiedene. Wer es in Mittelbach ist, wüsste ich jetzt.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Der Punkt ist, es gibt die unterschiedlichen Betreiber, nach Größe und-mit möglichem Potential. Es wird keiner ein Windrad aufstellen, das sich für ihn nicht rechnet, weil dafür ist die Investition zu groß. Es wird sich auch keiner groß jetzt im Moment da bewegen auf dieser Fläche, bevor wir nicht wissen, ob die tatsächlich auch freigegeben wird nach der artenschutzrechtlichen Prüfung. Und danach wird man sehen. Es gibt sicherlich für jemanden, der die Dinger betreiben will, vor allem für die Großen, gibt es spannendere Flächen wie 8 Hektar. Die gehen lieber auf Flächen die deutlich größer sind, wo sie eben sieben, acht, neun hinstellen können.

Ortsbeiratsmitglied Cronauer
Wissen wir wem das Stück gehört, in Oberauerbach?

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Ja

Ortsbeiratsmitglied Cronauer
Also Einer oder sind das Mehrere?

Frau Bieg
Es sind Mehrere.

Ortsbeiratsmitglied Cronauer
Dann macht es das ja nochmal schwieriger, denn die müssen ja auch verkaufen wollen.

Frau Bieg
Die verkaufen ja auch oft gar nicht. Die Betreiber, die brauchen ja im Prinzip dieses Grundstück an sich jetzt, also die Fläche an sich nicht, sondern die pachten im Prinzip die Fläche wo die Anlage steht und der Eigentümer oder der Landwirt, der das gepachtet hat, macht drum herum seine Nutzung weiter. Das heißt die kaufen das ja oft gar nicht, sondern sie pachten das im Prinzip, weil sie ja nur einen Teilbereich brauchen.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Und dann kommen halt die Planungen bei der SGD an und dann wird es geklärt.

Frau Bieg
Genau, die SGD ist dann die Genehmigungsbehörde. Anlagen bis 50 Metern wären baugenehmigungspflichtig. Aber bei den Anlagen um die es hier geht, die sind alle größer. Das heißt, das ist immer ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz und da ist jetzt die SGD-Süd zuständig. Das war früher mal, auch bei den Städten, bei den Ordnungsbehörden war das und die haben das vorherige Jahr irgendwann zusammengezogen, zentralisiert im Prinzip bei der SGD, dass diese Genehmigungen für diese Anlagen alle bei der SGD dann laufen.

[Die Vorsitzende übergibt das Wort an Ortsbeiratsmitglied Kopp]

Ortsbeiratsmitglied Kopp
Würden Kosten für die Kommune entstehen, für die Herrichtung der Zuwege und der Infrastruktur, oder trägt das in Gänze der Betreiber? Sprich herrichten der Wege.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza
Wir werden da kein Geld reinstecken. Wir haben kein Geld. Es gibt keine Regelung die uns dazu verpflichtet Kosten, zu übernehmen. Außer dieses Unternehmen macht uns ein Angebot, wo es sich dann auf einmal rechnet. Nach dem Motto: Er gibt uns 80% von seinem Ertrag, dafür müssen wir die Straße bauen. Aber in der Regel wird das voll durchfinanziert über die Betreiber.

[Die Vorsitzende übergibt das Wort an Ortsbeiratsmitglied Bäsel]

Ortsbeiratsmitglied Bäsel
Also wenn man das jetzt so sieht, wir kommen ja gut weg. Wir haben eine Fläche von 10 Hektar. In Großbundenbach sind es 65 Hektar. Ich glaube, dass wir dann ziemlich da hinten herunterfallen, wenn dort wirklich jemand was bauen will.

Ortsbeiratsmitglied Schneider
Kurz noch eine Frage, weil es steht ja drin, 900 Meter. Können Sie mir sagen ob es genau 900 Meter sind von der Entfernung oder ist es mehr?

Frau Bieg
Also wir haben jetzt hier den Flächennutzungsplan unterblendet. Und der Flächennutzungsplan ist hier ja Wohnbaufläche drinnen, die es gar nicht gibt. Also geplante Wohnbaufläche, hier dieses rote, geht weiter als die momentane Bebauung. Und die haben im Prinzip diese geplanten Wohnbauflächen bei uns im Flächennutzungsplan mit angesetzt.

Also vom Rand dieser geplanten Wohnbaufläche bis hier hin sind es 900 Meter. Das ist nicht der reale Ortsrand, sondern das ist das, was im Flächennutzungsplan da noch als geplantes Wohngebiet mit drinnen ist.

Ortsbeiratsmitglied Schneider
Okay.

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Hat sonst noch jemand etwas?

[Die Vorsitzende übergibts das Wort an Ortsbeiratsmitglied Kopp]

Ortsbeiratsmitglied Kopp
Und dadurch, dass die Höfe bei Battweiler zum Beispiel Wiesenhof, Birkenbacherhof und Hanghof, kein Ortskerngebiet sind, sind dort diese verkürzten Abstandspflichten?

Frau Bieg
Genau. Die Höfe im Außenbereich haben diese 500 Meter.

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Will sonst noch jemand etwas anmerken?

[Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen]

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Also niemand mehr? Können wir in die Abstimmung gehen?
Es ist ja keine Beschlussfassung, es ist eine Abstimmung. Also wer stimmt dafür?

Frau Witt
Sieben.

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Ja.
Wer stimmt dagegen?

Frau Witt
Drei.
Sieben „Ja“, drei „Nein“, null „Enthaltungen“

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem
Genau.

[Die Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt]

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	3
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 9 Ortsbeiratsmitglieder und die Vorsitzende teil.

Verteiler:
Amt 10
Amt 60

<u>Punkt 2:</u> **Einwohnerfragestunde**
<u>(öffentlich)</u>

Es ergeben sich keine Einwohnerfragen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Schriftführer

Alina Witt